

FLEXIBLER RENTENEINTRITT – WIR SCHAFFEN DIE ZUVERDIENSTGRENZEN FÜR RENTNER AB!

Zum 1. Januar 2023 heben wir die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten auf. Mit dem Bezug einer Altersrente kann dann immer uneingeschränkt hinzuverdient werden, ohne dass es zu einer Anrechnung auf die Rente kommt. Und auch für Erwerbsminderungsrentner verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten. Damit wird eine langjährige FDP-Forderung Wirklichkeit!

WAS ÄNDERT SICH?

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten schaffen wir ab. Infolge des 8. SGB IV Änderungsgesetzes bleibt ab 2023 selbst verdientes Einkommen, das neben der Rente erwirtschaftet wird, zukünftig immer anrechnungsfrei. Das ist einfach, unbürokratisch und fair. Auch für Erwerbsminderungsrentner verbessern wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten. Mit der angehobenen Hinzuverdienstgrenze wird es Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente ermöglicht, innerhalb ihres verbliebenen Leistungsvermögens einen höheren Verdienst als bisher zu erzielen. Dies kann eine Brücke zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sein und belohnt Leistung.

WIE WIRKT SICH DIES AUS?

Der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen ist eine sehr gute Nachricht für alle Rentnerinnen und Rentner, denn Rente ist keine Sozialleistung. Sie spiegelt die individuelle Lebensleistung wider und sollte deshalb auch nicht gekürzt werden können. Der Wegfall der Verdienstgrenzen wirkt zudem gegen den Fachkräftemangel. Er erleichtert allen, die sich auch im höheren Alter noch einbringen möchten, genau dies. Schließlich können Unternehmen sich so in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels wertvolle und erfahrene Beschäftigte sichern. Wir können es uns nicht leisten, auf diese oft hochmotivierten Menschen und ihr großes Erfahrungswissen zu verzichten.

BLEIBT ES BEI DER RENTE MIT 67?

Ja, die sogenannte Regelaltersgrenze steigt auch weiterhin jährlich an. Im Ergebnis beträgt sie für den Jahrgang 1964 im Jahr 2031 dann 67 Jahre. Die Abschaffung der Zuverdienstgrenzen ist jedoch ein wichtiger Schritt weg von einem starren Renteneintrittsalter, das einfach nicht mehr in unsere Zeit und zur Lebenswirklichkeit von Millionen Menschen passt. Stattdessen sollte jede und jeder selbst entscheiden können, wann die Rente beginnt und wie viel noch daneben weitergearbeitet wird. Flexible Übergänge in den Ruhestand nach schwedischem Vorbild sind deshalb seit vielen Jahren eine Kernforderung der Freien Demokraten. Weitere Elemente zur Erreichung dieses Ziels werden in den kommenden Jahren folgen.

WAS FÜR WEITERE ÄNDERUNGEN BEINHALTET DAS 8. SGB IV ÄNDERUNGSGESETZ?

Wir verbessern die digitale Verwaltung in unserem Land. Der Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und den Trägern der sozialen Sicherung, aber auch der Sozialversicherungsträger untereinander entwickelt sich im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung ständig fort. Verfahren, die bislang noch einen Informationsaustausch auf schriftlichem Wege vorsahen (zum Beispiel die Meldung von Elterngeldzeiten), werden auf elektronische Austauschverfahren umgestellt. Darüber hinaus ändern wir die vermögensrechtlichen Vorschriften für Sozialversicherungsträger. Die Folgen der Finanzmarktkrise und der niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt erschweren es den Versicherungsträgern bisher, ihr Vermögen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben so anzulegen und zu verwalten, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint.